

Datum: 28.07.2017
Telefon: 089 233-20448
Telefax: 089 233-20358

@muenchen.de

Sozialreferat
S-Z-B
eingegangen

04. AUG. 2017

Anlage 3
Kommunalreferat
Immobilienmanagement
Verwaltungs- und
Betriebsgebäude
Strategisches
Büroraummanagement

**Personalausstattung der SGB XII-Sachbearbeitung
in den Sozialbürgerhäusern**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09522

An das Sozialreferat, S-GL-B

Mit E-Mail vom 25.07.2017 haben Sie uns den o.g. Beschlussentwurf zur Stellungnahme bis 09.08.2017 zugeleitet.

Gemäß § 59 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates muss ein Sachreferat bei Sachanträgen zu Stellenausweitungen zwingend das Kommunalreferat einbinden und in Abstimmung mit dem zuständigen Sachgebiet des Kommunalreferates darstellen, ob bzw. in welchem Umfang die Unterbringung des zusätzlichen Personals im Rahmen der verfügbaren Büroflächen des Sachreferates erfolgen kann bzw. ob und ggf. in welchem Umfang zusätzlicher Büroraum benötigt wird. Nachfolgend nimmt das Kommunalreferat zur im Betreff genannten Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

Im Sozialreferat werden für die Sachbearbeitung in den Sozialbürgerhäusern und den sich daraus ergebenden zusätzlichen Führungsaufwand, der nicht durch bereits vorhandene Führungskräfte aufgefangen werden kann, ab 2018 zusätzliche Personalkapazitäten von insgesamt 3,25 VZÄ benötigt. Der Personalmehrbedarf löst einen Flächenbedarf aus und kann angabegemäß Ziffer 4 (Seite 4) des Beschlussentwurfs in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferates nicht mehr realisiert werden.

Konkrete Ausführungen zur benötigten Anzahl an Arbeitsplätzen, Angaben zu den von den Stellenzuschaltungen betroffenen Organisationseinheiten sowie eine dezidierte Benennung der Verwaltungsgebäude (Straße, Hsnr.), in denen die Unterbringung erfolgen soll, fehlen unter Ziffer 4 Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf. Des weiteren bedarf es der Darstellung und Umsetzung eines etwaigen Nachverdichtungspotenzials in den Bestandsgebäuden.

Wir bitten die Ausführungen im Beschlussentwurf entsprechend einzuarbeiten.

Den Fortgang der Prüfung betreffs der im Beschlussentwurf vorgebrachten Flächenbedarfe setzt eine abschließende Bewertung der aktuellen Belegungssituation der vom Sozialreferat genutzten Verwaltungsgebäude unabdingbar voraus. Hier befindet sich das Kommunalreferat gegenwärtig im Austausch mit dem Sozialreferat. In dem am 26.07.2017 anberaumten Jour Fixe wurde die Zuleitung einer ganzheitlichen Darstellung der Flächenbelegung bis September 2017 seitens des Sozialreferates verbindlich zugesagt. Erst im Anschluss daran lässt sich abschließend konkretisieren, inwieweit der Flächenbedarf für weiteren Büroraum im Zuge einer Nachverdichtung abgedeckt werden kann bzw. eine Anmietung weiterer Büroflächen tatsächlich erforderlich wird.

Bitte achten Sie bei künftigen Beschlussvorlagen, die Personalmehrung beinhalten, darauf, dass in den Ausführungen in einer eigenen Ziffer dargestellt ist, wie viele Arbeitsplätze für die beantragten Personalbedarfe benötigt werden und wo diese untergebracht werden sollen. Bitte achten Sie bei zukünftigen Beschlussvorlagen (Personal- bzw. Prognosebeschlüssen) darauf, folgende Punkte in einer eigenen Ziffer darzustellen und vorab mit dem Kommunalreferat abzustimmen:

- Höhe der beantragten Stellenzuschaltungen
- Anzahl der Stellenzuschaltungen die Flächenbedarfe auslösen
- Welche Organisationseinheiten sind von den Stellenzuschaltungen betroffen?
- An welchem Standort sind die Organisationseinheiten derzeit situiert?
- Zu welchem Zeitpunkt werden die neuen Stellen eingerichtet bzw. ist eine Besetzung geplant?
- Handelt es sich um befristete Stellen? Wenn ja, bitte Angabe der Dauer
- Darstellung und Umsetzung des Nachverdichtungspotentials in den Bestandsgebäuden

Axel Markwardt
Kommunalreferent